



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08161**
Datum: 06.08.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 0100.7000

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2009	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2008 der Entwicklungs- und
Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vom 05.06.2009:

1. Der vom Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2008 wird in der von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 07.04.2009 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt	259.380,22 €
Die Bilanzsumme beträgt	75.234,93 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 259.380,22 € wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) hat der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH bei Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen.

Das Geschäftsjahr 2008 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **259.380,22 €** ab.

Die Gesellschaft verfügt über keine nennenswerten eigenen Einnahmen. Der Verlust ergibt sich ausschließlich aus einer notwendigen, vollständigen Wertberichtigung von Vermögensgegenständen am Grundstück Holzplatz in Höhe von 265 T€, die als nicht mehr werthaltig einzustufen sind. Konkret handelt es sich dabei um ein erstelltes Baugrundgutachten und ein Verkehrsanbindungskonzept. Die Verwaltungs-, Buchführungs- und Jahresabschlusskosten sowie sonstigen Kosten der Gesellschaft entstanden ausschließlich aus der Wahrnehmung der Geschäftsführung und Vertretung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co.KG (EglG). Dafür steht der Gesellschaft gemäß der Satzung der EglG ein vollständiger Ersatz der entstandenen Aufwendungen zu, wovon die Gesellschaft auf Basis einer entsprechend abgeschlossenen Vereinbarung mit der EglG auch Gebrauch gemacht hat. Für die für die EglG übernommene Haftung steht der Gesellschaft zudem ebenfalls auf Grundlage einer satzungsgemäßen Bestimmung der EglG eine Haftungsvergütung zu, sodass ohne Berücksichtigung der vor genannten, nicht ausgabewirksamen Wertberichtigung das operative Ergebnis der Gesellschaft positiv ausgefallen wäre.

Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wurde zunächst unter der Firma „Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH“ aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 22.11.2000 (Nr. III/2000/01121) als Komplementärin mit der gleichzeitig gegründeten Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG zwecks Beplanung, Erschließung sowie Baulandbeschaffung des gemeindeübergreifenden Industriegebietes „An der A 14“ gegründet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 17.07.2002 wurde der Name der Gesellschaft in „Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH“ geändert.

Gegenstand des Unternehmens war zunächst der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Handelsgesellschaften sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei diesen, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der Entwicklungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH & Co. KG. Durch den Gesellschafterbeschluss vom 17.07.2002 wurde der Gegenstand des Unternehmens dahingehend erweitert, dass dieser nunmehr weiterhin den Erwerb, die Erschließung, die Bewirtschaftung, die Entwicklung, die Vermarktung, Verwaltung und Vermietung von Immobilien sowie die Beteiligung an anderen Gesellschaften mit vergleichbarem Gesellschaftszweck einschließlich der Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei diesen Gesellschaften umfasst.

Die BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH für das Geschäftsjahr 2008 geprüft und **einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen,

dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der BDO Deutsche Warentreuhand AG **hat zu keinen Einwendungen geführt**. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2008 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Es wird daher um Beschlussfassung gebeten.

Anlage – BMA Jahresabschluss-Report 2008